

Kunstrechtlicher Gipfel in Bonn: Fortführung des „Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ & XXI. Doktoranden- und Habilitandenseminar „Kunst und Recht“

von Arthur Abs, Bonn

1

Ein kleiner kunstrechtlicher Gipfel mit gleich zwei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen fand am Wochenende vom 6. bis 8. September 2019 in Bonn statt: Zunächst trafen am Abend des 6. September wieder zahlreiche Vertreter aus Wissenschaft, Museumswelt, Politik sowie des Kunsthandels in Bonn zusammen, um an der Fortführung des Bonner Gesprächskreises Kunst- und Kulturgutschutzrecht teilzunehmen, der sich dieses Mal ganz dem Thema der Restitution von NS-Raubkunst widmete: Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ., Inhaber der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht, stellte das neue Forschungsprojekt „Restatement of Restitution Rules“ vor.

Bevor Weller Näheres zu dem Forschungsprojekt ausführte, sprach zunächst Ministerialdirektor Dr. Günter Winands, Staatssekretär a.D., Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein Grußwort. Es sei ihm eine große Freude, dass dieses großangelegte Forschungsprojekt nun beginne und dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit der Finanzierung des Projekts einen wichtigen Beitrag dazu habe leisten können. In diesem Zusammenhang unterstrich er noch einmal die Notwendigkeit, dass Deutschland insbesondere gegenüber seinen internationalen Partnern zeige, dass es die Thematik der NS-Raubkunst aktiv aufarbeite. So zeigte er sich auch hoffnungsvoll, dass das Forschungsprojekt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Washington Principles im Jahr 2023 wichtige Ergebnisse werde präsentieren können.

Daraufhin ergriff Weller das Wort und erläuterte, 1., was ein “Restatement” sei, 2.,

warum wir ein “Restatement of Restitution Rules” bräuchten und 3., worin das Ziel des „Restatement of Restitution Rules“ bestehe.

1. Ein Restatement sei ein nicht-bindendes Regelwerk, für das Fallmaterial eines neu gewachsenen Rechtsbereichs durch eine unabhängige Expertengruppe systematisiert werde und hieraus Entscheidungsregeln erarbeitet würden. Wenn es in einem bestimmten Punkt noch keine oder nur widersprüchliche Entscheidungen gebe, dann würden in dem Restatement denkbare Lösungen vorgeschlagen und argumentativ untermauert werden. Ziel sei es, Regeln zu formulieren, für die eine widerlegbare Vermutung spricht, dass sie in der Praxis gelten. Das unterscheide sie auch zum einen von einem reinen Gesetzeskommentar und zum anderen von einem bindenden Gesetz. Das renommierte American Law Institute (ALI) habe seit seiner Gründung 1923 nicht weniger als 28 hoch anerkannte “Restatements of the Law” in ganz verschiedenen Rechtsbereichen erarbeitet. Auch die Europäische Kommission habe derartige Forschungsprojekte bereits durchgeführt. Diese erprobte Methode werde dem „Restatement of Restitution Rules“ zugrundegelegt.

2. Daraufhin gab Weller einen Überblick über die Notwendigkeit eines solchen Restatements im Bereich der Restitution von NS-Raubkunst. So sei dieses Projekt durch die Beobachtung angestoßen worden, dass mittlerweile einerseits eine große Zahl an Empfehlungen und Entscheidungen der einzelnen Restitutionskommissionen Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und Österreichs ergangen seien, dass aber andererseits zunehmend Divergenzen in gleichgelagerten Fällen aufträten. Dies sei unvermeidbar und entspreche vollkommen der

1 Der Autor ist Studentische Hilfskraft am Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht am Institut für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn.

Entwicklung in anderen Rechtsgebieten, führe aber eben auch zu Rechtsunsicherheit und vermehrten Streitfällen. So gebe es zum Beispiel innerhalb der verschiedenen Kommissionen eine z.T. gänzlich unterschiedliche Empfehlungspraxis zu dem Fall des sog. Fluchtgutes. Daneben träten noch mindestens sieben weitere normative Streitpunkte auf, die durch Widersprüche und Divergenzen in der Restitutionspraxis entstünden.

3. Deshalb ziele das Forschungsprojekt auf eine umfassende rechtsvergleichende Bestandsaufnahme und Analyse der internationalen Restitutionspraxis ab und solle abstrakte Entscheidungsregeln und die ihnen zugrundeliegenden Gerechtigkeitserwägungen feststellen. Das daraus zu entwickelnde Regelwerk verstehe sich als Vorschlag und Argumentationshilfe für diejenigen, die über Restitutionsentscheidungen zu entscheiden oder Empfehlungen zu erarbeiten haben. Das zu erarbeitende Regelwerk werde in englischer Sprache abgefasst und zum Abschluss des fünfjährigen Projekts voraussichtlich 2024 veröffentlicht werden.

Dieser Gesprächskreis war zugleich Auftakt zum XXI. Doktoranden- und Habilitandenseminar „Kunst und Recht“, veranstaltet von Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Kiel, Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr, M.C.L., Hamburg und Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ. In diesem traditionsreichen Seminar, das zum ersten Mal

in Bonn stattfand, stellen Doktoranden und Habilitanden ihre jeweiligen aktuellen Forschungsarbeiten im Bereich des Kunstrechts vor und diskutieren sie in geschützter und kollegialer Atmosphäre. So reichten die Themen von Restitution von NS-Raubkunst in Europa über Einfuhrverbote für Kulturgüter, Überlegungen zum Begriff des nationalen Kulturguts bis hin zu Haftungsregelungen für den Auktionator, dem Werkbegriff im Urheberrecht sowie kunstrechtlicher Streitigkeiten vor Schiedsgerichten. Die zahlreichen unterschiedlichen Themen wurden begleitet von einem ebenso abwechslungsreichen Rahmenprogramm. Dessen Höhepunkt war zweifelsohne der Besuch des Konzertes „Zwei Feuerköpfe“ im Rahmen des Eröffnungswochenendes des Beethovenfestes 2019 mit privater Einführung durch die Intendantin Prof. Dr. Nike Wagner und den Leiter der Programmplanung des Beethovenfestes, Dr. Markus Kiesel.

Sowohl die Fortführung des „Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ als auch das XXI. Doktoranden- und Habilitandenseminar „Kunst und Recht“ haben sich wieder als lebendige Foren für Information, Austausch, und Lösungssuche zu allen wichtigen Themen rund um das Kunst- und Kulturgutschutzrecht erwiesen und eröffneten einen Ausblick auf spannende Diskussionen und Ergebnisse für die Zukunft.